

Antrag auf Mitgliedschaft

SV Einheit Kamenz e.V.



Hiermit stelle ich zum den Antrag auf Mitgliedschaft im SV Einheit Kamenz e.V.

Abteilung

Fußball Kegeln Leichtathletik Turnen Sonstiges

Mitgliedsdaten

Vorname Name
 Geburtsdatum
 Straße PLZ, Ort
 Telefon E-Mail

Bankverbindung

IBAN BIC
 Kreditinstitut Kontoinhaber

Der Antragsteller ermächtigt den SV Einheit Kamenz e.V. widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten der oben angegebenen Bankverbindung durch Lastschrift einzuziehen.

Unterschrift Kontoinhaber

Ferner willigt der Antragsteller ein, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen, die durch den Sportverein bei Wettkämpfen, Trainingseinheiten und auf Festen aufgenommen werden, für Chroniken und die Öffentlichkeitsarbeit des SV Einheit Kamenz e.V. verwendet und veröffentlicht werden können.

Der SV Einheit Kamenz e.V. händigt – nach Annahme dieses Antrages – dem Antragsteller einen Mitgliedsausweis aus. Dieser Ausweis bleibt Eigentum des Vereins und ist nach Austritt unaufgefordert zurückzugeben.

Ort / Datum Antragsteller / gesetzlicher Vertreter

Vom Verein auszufüllen

Mitgliedsnummer Höhe des Jahresbeitrages in EUR (lt. Beitragsordnung) Im Jahr des Beitritts in EUR
 Kamenz / Datum Vertreter des Vereins

Beitragsordnung des SV „Einheit Kamenz“ e.V.

(Stand: 10.10.2024)

Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Gemäß § 6 der Vereinssatzung Der SV „Einheit Kamenz“ e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Höhe des kalenderjährlichen Mitgliedsbeitrages beträgt:

- für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 144,00 €
- für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr,
die vertraglich für den Verein als Übungsleiter tätig sind: . . . 120,00 €
- für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 84,00 €
- für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
und das Abitur absolvieren (erster Bildungsweg) 84,00 €
- für Fördermitglieder (§ 4 der Satzung): 72,00 €

Für Mitglieder der Gruppe „Junge Natursportler“ wird ein einmaliger Beitrag für das Mitgliedsjahr in Höhe von 70,00 € erhoben.

Beitragsbefreiungen:

Ehrenmitglieder des SV Einheit Kamenz sind von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Aufnahmegebühr:

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages erhebt der Verein vom Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €, welche mit der ersten Beitragszahlung fällig ist.

Vereinsneumitglieder der Gruppe „Junge Natursportler“ sind von der Entrichtung der Aufnahmegebühr befreit.

Berechnung, Fälligkeit und Entrichtung der Beiträge:

Stichtag für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist das erreichte Lebensjahr zum 01. Januar eines Beitragsjahres.

Bei unterjährigem Abschluss eines Übungsleitervertrages gilt der ermäßigte Beitrag anteilig für den Rest des Beitragsjahres beginnend ab dem Monat der Vertragsunterzeichnung.

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich erhoben und sind jeweils mit dem hälftigen Betrag bis zum 31. Januar und zum 30. Juni des Beitragsjahres fällig. Der jeweils fällige Betrag wird zum Fälligkeitszeitpunkt von dem vom Mitglied angegebenen Konto abgebucht.

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds mit diesem eine vierteljährliche Abbuchung vereinbaren. Beginnt eine Mitgliedschaft innerhalb des laufenden Jahres, wird der Beitrag etwa zwei Wochen nach Angabe des Antrages auf Mitgliedschaft vom Mitglied mittels Einzugsermächtigung eingezogen. Für jeden Monat der Mitgliedschaft ist bei unterjähriger Neuaufnahme 1/12 des jeweiligen Jahresbeitrages zu entrichten. Bei Eintritt vor dem 01.07. des Jahres wird zunächst nur der für das erste Halbjahr zu entrichtende Beitragsteil eingezogen.

Dauert eine Mitgliedschaft weniger als 12 Monate an, hat das Mitglied keinen Anspruch auf anteilige Erstattung oder Verminderung der Beiträge.

Der Vorstand ist berechtigt, Anträge von Vereinsmitgliedern auf verminderte Beitragszahlung im Einzelfall zu prüfen und eine von dieser Beitragsordnung abweichende Beitragshöhe festzusetzen. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, können die Beiträge des Vereins auf Antrag durch Beschluss des Präsidiums gestundet, oder ganz oder teilweise erlassen werden.

Folgen verspäteter Gebühren- oder Beitragszahlung:

Bei verspäteter Beitrags- oder Gebührenzahlung mahnt der Verein das Mitglied mindestens einmal und maximal dreimal zur Zahlung an.

Für die erste Mahnung, die frühestens fünf Tage nach der jeweiligen Fälligkeit erfolgen darf, hat das Mitglied eine Mahngebühr in Höhe 2,50 € an den Verein zu entrichten, für jede weitere Mahnung jeweils 5,00 €. Der Anspruch des Vereins gegen das Mitglied auf Ersatz von Kosten und Auslagen, z. B. Bankgebühren bei vom Verein nicht verschuldeten Rückbuchungen, bleibt hiervon unberührt bestehen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 27.03.2024 beschlossen und tritt mit Wirkung ab dem 01.07.2023 in Kraft mit Ausnahme der Regelungen für die Beitragserhebung von Fördermitgliedern, welche am 27.03.2024 in Kraft treten. Die bisherige Beitragsordnung tritt zum Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.